

Gemeinschaftsstiftung Sellen

Rechtsfähige Stiftung zur Unterstützung von Menschen mit
Behinderungen

- Vorstand -



Geschäftsbericht 2018

Gemeinschaftsstiftung Sellen

Selbstständige, rechtsfähige Stiftung privaten Rechts zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in der Camphill Dorfgemeinschaft Sellen

Sitz: Sellen 101, 48565 Steinfurt

www.gemeinschaftsstiftung-sellen.de

Gremien der Stiftung

Stiftungsvorstand:	Dr. Karl Fikuart	Steinfurt	
	Dr. Klaus Wisotzki	Kamp-Lintfort	
Stiftungskuratorium:	HHartwig Helfritz	Hannover	Vorsitzender
	Jürgen Grulich	Düsseldorf	stellv.
	Ekkehard Friedrich	Ibbenbüren	Vorsitzender
	Dr. Margitta Ogundare	Sendenhorst	
	Holger Rörich	Steinfurt	
	Jonathan Schubert	Steinfurt	
	Ulrike Werdeling	Steinfurt	

Geschäftsbericht 2018

Inhalt

1. Ursprung und Aufgabe der Stiftung
2. Verwaltung, Organisation, Gremien
 - 2.1. Verwaltung
 - 2.2. Organisation
 - 2.3. Gremien
3. Finanzen
 - 3.1. Überschussrechnung 2018
 - 3.2. Stiftungsvermögen
 - 3.3. Kapitalanlagen
 - 3.4. Haushaltsplan 2019
4. Prüfungen
 - 4.1. Jahresabschlussprüfung
 - 4.2. Stiftungsaufsicht
 - 4.3. Steuerliche Anerkennung
5. Stiftungsprojekte /
Stiftungszweckverwendungen
6. Ausblick (2019)

1. Ursprung und Aufgabe der Stiftung

Die Gemeinschaftsstiftung Sellen, von Angehörigen und Freunden der Menschen mit Unterstützungsbedarf der Camphill Dorfgemeinschaft Sellen im Jahr 2005 gegründet, wurde unter dem 25.04.2006 von der Bezirksregierung Münster als selbständige Stiftung privaten Rechts anerkannt und im Stiftungsverzeichnis unter der Nr. 15.2.1.-S15 geführt.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderungen, die in Folge ihres Zustandes auf Hilfe angewiesen sind und der Camphill Dorfgemeinschaft Sellen in 48565 Steinfurt angehören oder angehört (§ 2 d. Satzung).

2. Verwaltung, Organisation, Gremien

2.1. Verwaltung

Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder haben in Sitzungen, Telefonaten und durch Schriftverkehr die laufenden Geschäftsvorgänge bearbeitet, entschieden und umgesetzt. Die Geschäftsvorfälle wurden bearbeitet und zur buchhalterischen Erfassung weitergeleitet. Die Erstellung der Buchhaltung, der Überschussrechnung 2018 und der Vermögensübersicht mit Rücklagen- und Verwendungsnachweisen wurden, wie bisher, extern erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung, des Jahresabschlusses, der Vermögensübersicht und der Verwendung der Stiftungserträge, sowie die korrekte Stiftungsanlage für das Geschäftsjahr, wurden wie in den Vorjahren von dem Wirtschaftsprüfer P. Hoffmann, Steinfurt, geprüft. Verwaltungskosten wurden reduziert, weil die Vorstände und die Kuratoriumsmitglieder ihre Auslagen für übliche Bürokosten, Fahrtkostenersatz nicht geltend gemacht haben. Zudem wurde die Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Stiftungen zum 31.12.2018 beendet, wodurch Kosten gespart werden. Im Hinblick auf die sehr spezielle Zweckausrichtung der Gemeinschaftsstiftung Sellen erschien eine weitere Mitgliedschaft als wenig zielführend

2.2. Organisation

Die Homepage der Stiftung wurde u.a. durch die geänderte Stiftungssatzung aktualisiert und weitere Texte eingestellt.

2.3. Gremien

Das Kuratorium hat auf seiner Frühjahrs- und Herbstsitzung die Berichte des Vorstands entgegengenommen, beraten und wo erforderlich, Beschlüsse gefasst. In der Herbstsitzung stimmte das Kuratorium der vorgeschlagenen Satzungsänderung zu, die mit Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht im November 2018 in Kraft getreten ist. Der vom Vorstand eingebrachte Vorschlag zur Änderung der Stiftungssatzung ist in weiten Teilen an die Satzung der Bürgerstiftung Tecklenburger Land angelehnt. Als besonders erwähnenswert ist die Stifternversammlung, die das Kuratorium ersetzt. Hiervon erhoffen sich Vorstand und Kuratorium mehr Transparenz und eine bessere Effizienz der Stiftung in ihrer Förderung der Dorfgemeinschaft und ihrer Bewohner. Für eine Übergangszeit bis zur Etablierung der Stifternversammlung wird das Kuratorium im Amt bleiben.

3. Finanzen

Wie in den Vorjahren ist die Stiftung aufgrund des Geschäftsumfanges nicht verpflichtet einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufzustellen. Daher werden eine Überschussrechnung, eine Vermögensübersicht und die Entwicklung der Rücklagen erstellt.

3.1. Überschussrechnung 2018

	<i>Euro</i>
Zustiftungen/Spenden	450,--
Erträge Stiftungsvermögen	1.569,96
Zuwendungen f. Stiftungszwecke	0,00
Verwaltungskosten	362,30
Zweckrücklage MFH § 62 (1) Nr.1	21.950,00

Freie Rücklage § 62 (1) Nr.3	5.450,00
- Kapitalerhaltungsrücklage	900,00
- Umschichtungsrücklage	500,00

3.2. Stiftungsvermögen

Stiftungskapital	€ 87.595,49
Rücklagen	€ 27.400,00
SOLLVERMÖGEN	€ 60.750,00
Darlehen	€ 0,00
Wertpapiere	€ 80.969,30
Bankguthaben	€ 6.628,19
ISTVERMÖGEN	€ 87.597,49
Überdeckung	€ 695,09

Die Einnahmen aus dem Stiftungsvermögen reduzierten sich aufgrund der Lage an den Finanzmärkten weiter.

3.3. Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen wurden systematisch kontrolliert und durch Risikoberichte dokumentiert. Aufgrund der negativen Entwicklung der Kapitalmärkte im 4. Quartal 2018, stellen wir eine Unterdeckung des Vermögens per Stichtag 31.12. i.H.v. 695,09 Euro fest, welche durch die Kapitalerhaltungsrücklage gedeckt wäre. Bei Zinsrenditen von 0 %, teilweise negativer Verzinsung, in unserem Heimatmarkt, reduzierten sich die Ertragszielerwartungen. Mit einer Kapitalrendite von rd. 1,77 % können wir immer noch zufrieden sein. Wir waren nicht gezwungen uns von Anlagen mit erhöhtem Risiko zu trennen.

3.4. Haushaltsplan 2018

Der Vorstand geht in der Budgetplanung 2019 davon aus, dass Einnahmen und Ausgaben in etwa der Höhe des Vorjahres verbucht werden können. Die

Kosten für den Wirtschaftsprüfer wurden in 2018 nicht fakturiert und sind in den Ausgaben für 2019 entsprechend zu berücksichtigen. Damit wird ein Überschuss zur Zweckverwendung von rd. € 900,- eingeplant.

4. Prüfungen

4.1. Jahresabschlussprüfung

Die Überschussrechnung 2018, die Vermögensübersicht nebst Rücklagenpiegel und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungserträge werden von dem Wirtschaftsprüfer Herrn P. Hoffmann, Steinfurt, geprüft und testiert. Der Prüfbericht wird dem Kuratorium zur Kenntnis gegeben.

4.2. Stiftungsaufsicht

Der Stiftungsaufsicht Münster werden der WP-Bericht und der Geschäftsbericht 2018 nach Zustimmung des Kuratoriums vom Vorstand eingereicht. Die Berichte 2017 wurden von der Aufsicht ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

4.3. Steuerliche Anerkennung

Mit Bescheid vom 14.12.2016 Finanzamt Steinfurt wurde die Anerkennung der Gemeinnützigkeit weiterhin bestätigt.

5. Stiftungsprojekte / Stiftungszweckverwendungen

In 2014 hat das Kuratorium beschlossen, dass der Vorstand in Sachen operativer Tätigkeit sich um die Realisierung des Multifunktionshauses - Hauptziel der Stiftung - bemühen soll. Die dazu geführten Gespräche und Aktivitäten scheinen konkrete Schritte des Trägervereins bewirkt zu haben. Der Einrichtungsträger CDS e.V. hat ein Grundstück gekauft, auf dem nun ein MFH entstehen soll. Die Stiftung hat dieses Projekt bereits in der Planung unterstützt und will dies weiterhin tun, um einen wesentlichen Zweck der Satzung zu erfüllen. Da sich

die Rahmenbedingungen der Finanzierung u.a. aus öffentlichen Mitteln geändert haben, müssen voraussichtlich aber andere Förderschwerpunkte gesetzt werden. So ist geplant, die Schaffung einer Tagesstruktur im vorhandenen Gebäudebestand finanziell zu unterstützen, da hierfür nur begrenzte bzw. gar keine Förderung z.B. vom LWL zu erwarten ist.

In 2018 wurden keine dem Stiftungszweck entsprechenden Förderanträge gestellt. Die hierfür vorgesehenen Mittel wurden auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

6. Ausblick 2019

Die Stiftung erwartet gemäß der Budgetplanung für das Jahr 2019 weiterhin Einnahmen aus Vermögenserträgen. Zustiftungen und Spenden hängen von den geplanten Projekten und den darauf bezogenen Aktionen ab. Hier hat sich keine neue Perspektive ergeben. Die Einwerbung finanzieller Zuwendungen muss intensiviert werden.

Die Erträge werden weiterhin für die satzungsgemäßen Zwecke, für die Bewohner der Einrichtung sowie die Fortentwicklung des "Multifunktionshauses" wie auch anderer satzungskompatibler Projekte eingesetzt.

Steinfurt, 28.04.2019

GEMEINSCHAFTSSTIFUNG SELLEN

Vorstand

gez.

Dr. Karl Fikuart

gez.

Dr. Klaus Wisotzki